

Anlage

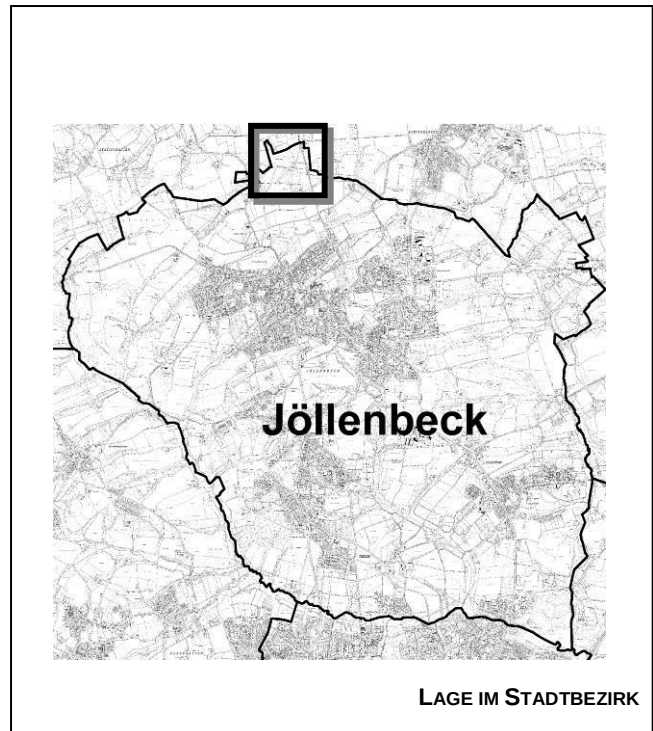
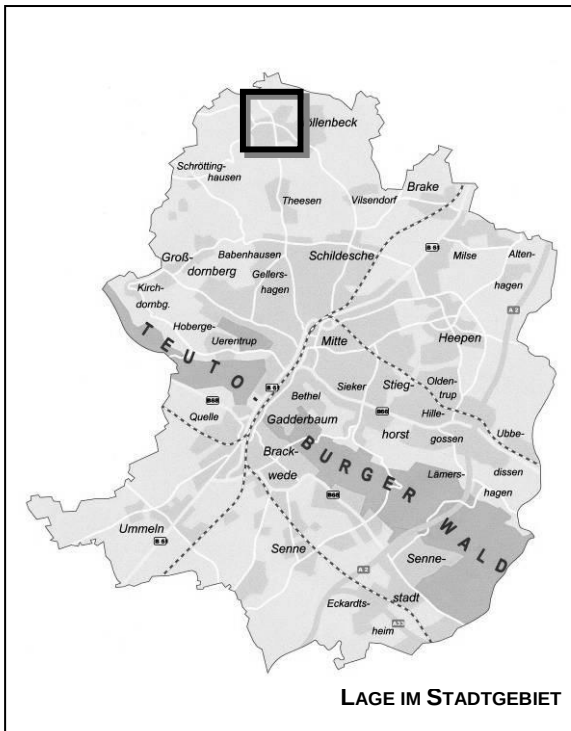
C	225. Änderung des Flächennutzungsplanes „Fläche für Versorgungseinrichtungen – Photovoltaik Deponie Nunnen- siek“ • Begründung • Änderungsbereich
----------	--

Stadt Bielefeld

Stadtbezirk Jöllenbeck

225. Flächennutzungsplan- Änderung
„Fläche für Versorgungseinrichtungen – Photovoltaik Deponie Nunnensiek“

Abschließende Darstellung



Begründung zur 225. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld

Auf Grund geänderter städtebaulicher Zielsetzungen für die Fläche der ehemaligen gemeindlichen Deponie „Nunnensiek“ (im Norden des Stadtbezirkes Jöllenbeck an der Stadtgebietsgrenze von Bielefeld zu Spenge) ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, die insbesondere die Neudarstellung von „Fläche für Versorgungseinrichtungen - Photovoltaik“ zum Gegenstand hat. Sie soll als 225. Änderung „Fläche für Versorgungseinrichtungen – Photovoltaik Deponie Nunnensiek“ durchgeführt werden und erfolgt parallel zur Neuauflistung des Bebauungsplanes Nr. II/ J 35 "Solarpark Deponie Nunnensiek".

Planungsanlass und Planungsziel

Auf der Fläche der ehemaligen gemeindlichen Deponie „Nunnensiek“ soll die Errichtung einer Photovoltaikanlage ermöglicht werden.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels sowie der aktuellen Beschlüsse der Bundesregierung zum Atomausstieg hat sich auch die Stadt Bielefeld den Umbau der Energieversorgung zu einer zentralen Aufgabe gemacht. In seiner Sitzung am 07.04.2011 hat der Rat einen Ausstieg aus der Atomenergienutzung spätestens zum Jahr 2018 beschlossen. Hinsichtlich der Entwicklung eines Energiekonzeptes sollen auch Möglichkeiten des Ausbaus der Energieerzeugung über erneuerbare Energiequellen vorgestellt werden. Die Verwaltung untersucht in diesem Zusammenhang potentiell geeignete Flächen für die Errichtung von Solaranlagen bzw. Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet. Hierzu gehören insbesondere auch ehemalige Deponien.

In Abkehr von den seit 1979 geltenden städtebaulichen Zielsetzungen für die Fläche soll deshalb die ehemalige Deponiefläche durch entsprechende Darstellungen im Flächennutzungsplan planungsrechtlich für die Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom aus Photovoltaik und damit aus erneuerbaren Energien entwickelt und gesichert werden. Die umgebenden Wald- und Gehölzflächen sollen dabei erhalten werden.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes geht in der südöstlichen Ecke über den dem Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes geringfügig hinaus und hat eine Größe von 8,7 ha.

Lage im Stadtgebiet, verkehrliche Anbindung und bisherige Nutzung

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes liegt westlich der Westerengerstraße im Stadtbezirk Jöllenbeck an der Stadtgebietsgrenze von Bielefeld zu Spenge und ist über die Westerengerstraße erschlossen.

Im Jahre 1974 wurde für eine Fläche von 84.850 m² die Abgrabungsgenehmigung für die Entnahme von ca. 250.000 m³ Ton erteilt. Der Abgrabungszeitraum erstreckte sich bis zum Frühjahr 1996. Am 03.11.2000 erteilte die Stadt Bielefeld die Genehmigung auf einer Fläche von 54.250 m² ca. 255.000 m³ Boden abzulagern.

Auf den verbliebenen 30.600 m² hatte sich zwischenzeitlich ein schützenswertes Biotop entwickelt, so dass diese Fläche von der Verfüllung ausdrücklich ausgenommen wurde. Die Verfüllung war im Herbst 2010 abgeschlossen.

Derzeitige und künftige Flächennutzungsplan-Darstellungen

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld wird die zentrale Fläche des Plangebietes als Landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen, die mit der Darstellung Flächen für Abgrabungen und Aufschüttungen überlagert ist. Nachrichtlich wurde das Landschaftsschutzgebiet übernommen.

Für die Errichtung der Photovoltaik-Freiflächenanlage werden nur der zentrale Deponiebereich in Anspruch genommen. Die umgebenden Wald- und Gehölzflächen sollen erhalten werden. Hierdurch können erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und Eingriffe in das Landschaftsbild von vornherein vermieden bzw. minimiert werden.

Die zentrale Fläche der ehemaligen Deponie soll zukünftig im Flächennutzungsplan als „Fläche für Versorgungseinrichtungen“ dargestellt werden. Im Teilplan „Ver- und Entsorgung“ des Flächennutzungsplanes wird diese Darstellung ergänzt um die Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien: Photovoltaik“ (EEP). Zur Vermeidung und zum Ausgleich des Eingriffes in das Landschaftsbild ist geplant, die Photovoltaik-Freiflächenanlage überall dort, wo noch keine oder keine ausreichend dichte Gehölzflächen vorhanden ist, durch eine breite, naturnahe, frei wachsende Hecke in die freie Landschaft einzubinden. Diese bisher für die landwirtschaftliche Nutzung vorgesehenen Flächen sollen deshalb im Flächennutzungsplan in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Naturbelassenes Grün“ geändert werden.

Der südlich der geplanten Versorgungsfläche bis an den Jöllenbecker Mühlenbach heranreichende vorhandene Wald soll künftig als solcher dargestellt werden. Die in der südöstlichen Ecke des Plangebietes vorhandene Hofanlage soll im Flächennutzungsplan als „Landwirtschaftliche Fläche“ verbleiben. Die bisher das gesamte Plangebiet überlagernde Darstellung „Flächen für Abgrabungen und Aufschüttungen“ soll künftig entfallen.

Die Teilpläne „Flächen“ und „Ver- und Entsorgung“ des Flächennutzungsplanes werden entsprechend geändert.

Art, Lage und Umfang der Flächennutzungsplan-Änderung

Art und Lage der vorgesehenen Flächennutzungsplan-Änderung gehen aus den beigefügten Flächennutzungsplan-Ausschnitten hervor. Der Flächenumfang und die Arten der Bodennutzung haben folgende Größenordnung:

Flächennutzungsplan Art der Bodennutzung	bisher	künftig
„Landwirtschaftliche Flächen“	8,7 ha	0,2 ha
„Fläche für Versorgungseinrichtung – Photovoltaik“	---,--	4,4 ha
„Grünfläche“	---,--	1,4 ha
„Forstwirtschaftliche Fläche“	---,--	2,7 ha
Gesamt	8,7 ha	8,7 ha

Umweltbelange und Umweltbericht

Gemäß § 2 (4) BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, deren Ergebnisse in einem Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung darzulegen sind.

Auf Grund der zeitlichen Parallelität der Verfahren zur 225. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Ertaufstellung des genannten Bebauungsplanes wird im Rahmen der Flächennutzungsplan-Änderung keine eigenständiger Umweltbericht erarbeitet, sondern gemäß § 2 (4) Satz 5 BauGB auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan als Ergebnis einer umfassenden und detaillierten Umweltprüfung verwiesen (Abschichtung). Bei der Überprüfung wird das gegenüber dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes erweiterte Plangebiet der 225. Flächennutzungsplan-Änderung zu Grunde gelegt. Darüber hinausgehend sind keine zusätzlichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar, die im Rahmen einer eigenständigen Umweltprüfung zur Flächennutzungsplan-Änderung festgestellt werden könnten.

Hinweise

Die 225. Flächennutzungsplan-Änderung soll im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB durchgeführt werden und betrifft die Teilpläne „Flächen“ und „Ver- und Entsorgung“. Änderungen für den Teilplan „Spielflächen“ sowie des Erläuterungsberichts zum Flächennutzungsplan ergeben sich durch die vorgesehene Änderung nicht.

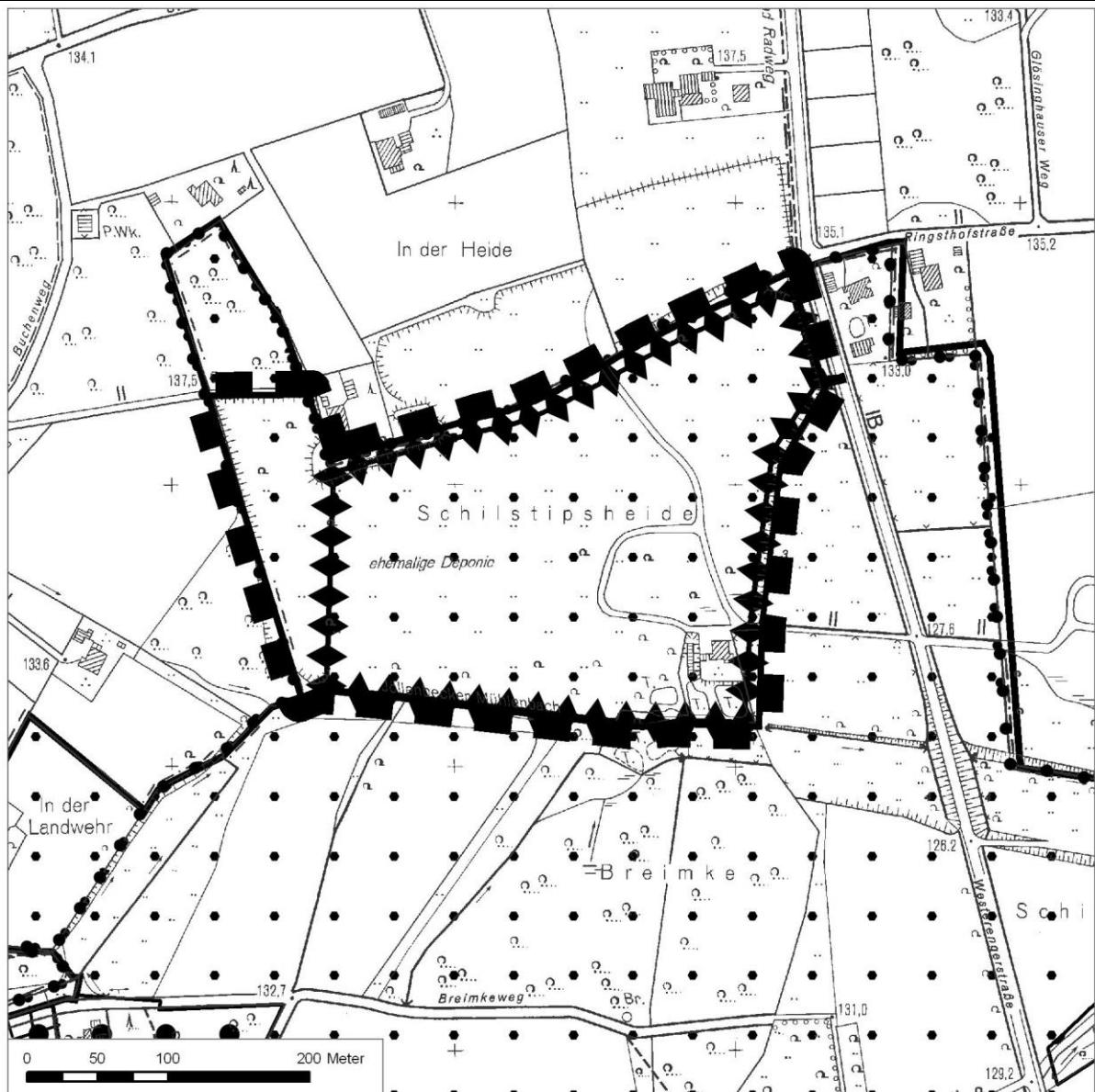
STADT BIELEFELD

225.**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-
ÄNDERUNG****„Fläche für Versorgungsein-
richtung – Photovoltaik
Deponie Nunnensiek“**

PLANBLATT 1

WIRKSAME FASSUNG**TEILPLAN FLÄCHEN**Geltungsbereich
der 225. FNP-Änderung

Legende siehe Planblatt 3



STADT BIELEFELD**225.****FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-
ÄNDERUNG****„Fläche für Versorgungsein-
richtung – Photovoltaik
Deponie Nunnensiek“**

PLANBLATT 2

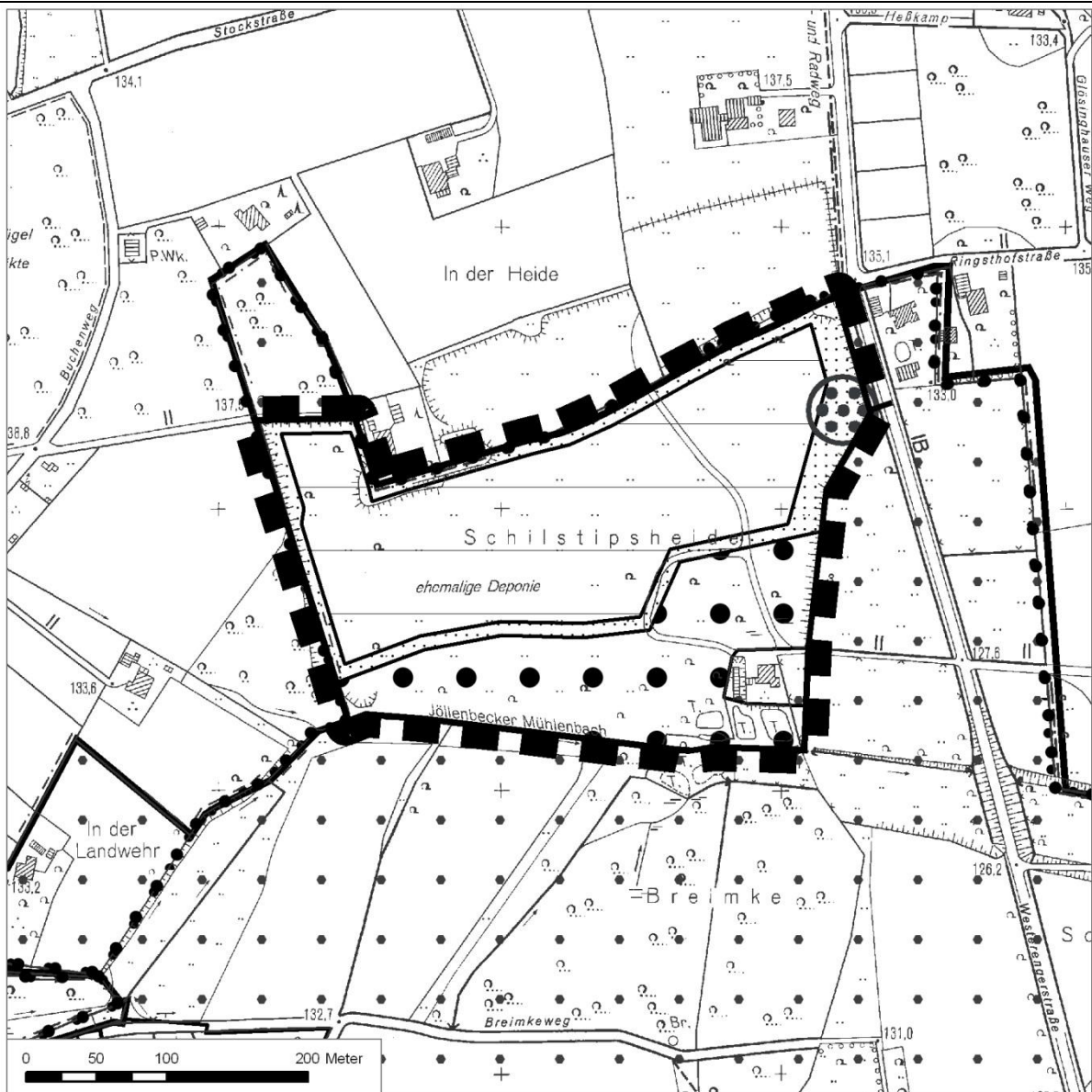
ÄNDERUNG

Teilplan Flächen

Abschließende Darstellung

Geltungsbereich
der 225. FNP-Änderung

Legende siehe Planblatt 3



STADT BIELEFELD

225.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-
ÄNDERUNG

PLANBLATT 3

LEGENDE

Flächen

	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen
	Gemeinbedarfsflächen
	Sonderbauflächen
	Flächen für Ver- bzw. Entsorgung
	Straßennetz I. und II. Ordnung (überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen)
	Straßennetz III. Ordnung (für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs- und Sammelstraßen)
	Trassenverlauf unbestimmt
	Bundesbahn
	Stadtbahn mit Station
	Flächen für den ruhenden Verkehr
	Grünflächen
	Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes - Immissionsschutzgesetzes- Immissionsschutzfläche
	Landwirtschaftliche Flächen
	Flächen für Wald
	Naturbestimmte Flächen
	Wasserflächen
	Flächen für Abgrabungen
	Flächen für Aufschüttungen
	Vorrangflächen für Windenergieanlagen
	Umgrenzung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
	Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind
	Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft
	Umgrenzung von Flächen für die Wasservirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
	Einzeleinrichtungen, deren Flächenbedarf für einen bestimmten Bereich festgestellt, deren genauer Standort innerhalb dieses Bereiches aber noch nicht bestimmt worden ist. Die Größe des Rechteckes entspricht dem festgestellten Flächenbedarf.

Abwägung
hinsichtlich
Nutzungs-
beschränkung

Immissions-
schutz
beachten

Planzeichen

	von Bodelschwingham'sche Anstalten
	Universität
	Hochschuleinrichtung
	Post
	Verwaltung
	Polizei
	Feuerwehr
	Zivilschutz
	Krankenhaus
	Kindergarten
	Schule
	Jugendeinrichtung
	Fürsorgeeinrichtung
	Alteinrichtung
	Freizeiteinrichtung
	Dienstleistungseinrichtung
	Kirchliche Einrichtung
	Kulturelle Einrichtung
	Sporthalle
	Hallenbad
	Forstamt
	Landeplatz Windelsbleiche
	Parkfläche
	Golfplatz
	Verkehrsübungsplatz / Verkehrssicherheitszentrum
	Wochenendhausgebiet
	Campingplatz
	Messe, Ausstellung, Beherbergung
	Einkaufszentrum / großflächiger Einzelhandel
	Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel
	Warenhaus
	Möbelmarkt / Einrichtungshaus
	Sonstiges Sondergebiet
	Baumarkt
	Gartencenter
	Sportanlage
	Freibad
	Einzelstandort für Windenergieanlage
	Müllbeseitigungsanlage (Rekultivierungsabsichten dargestellt, soweit die Fläche nicht ständig als Versorgungsfläche verbleibt)
	Parkanlage
	naturbelassenes Grün
	Kleingärten
	Friedhof

Hinweise

	Geeignete Erholungsräume
	Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung und Immissionsschutz beachten
	Option Straßenverbindung

Nachrichtliche Übernahmen

	Sanierungsgebiet nach StBauFG
	Landschaftsschutzgebiet
	Naturschutzgebiet
	Naturpark
	Überschwemmungsgebiet
	Hochwasserabflussgrenze
	Wasserschutzzone I (Fassungsbereich)
	Wasserschutzzone II, III, IIIA, IIIB